



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für RECHTSANWÄLTE / NOTARE

Wien, Jänner 2019

SACHWALTERTÄTIGKEIT EINES RECHTSANWALTS, 2. TEIL[©]

Sachwalterentschädigungen stellen in umsatzsteuerlicher Hinsicht **keinen Schadenersatz** dar, weil der Pflegebefohlene keinen Schaden verursacht hat, sondern deswegen, weil der Pflegebefohlene Leistungen erhält. Ein Sachwalter erzielt daher mit seiner diesbezüglichen Tätigkeit nachhaltig **umsatzsteuerbare Einnahmen** und die Tätigkeit ist **nicht als gemeinnützig** anzusehen (sh unsere Info vom September 2018).

Es trifft auch nicht zu, dass Sachwaltertätigkeiten durch **nahe Angehörige** explizit von der Umsatzsteuer ausgenommen sind. Solche Sachwalter sind in der Regel Kleinunternehmer und daher gem 6 Abs 1 Z 27 USt von der Umsatzsteuer befreit. Daraus resultiert keine Gleichheitswidrigkeit, weil auch ein Rechtsanwalt, der (auch) als Sachwalter tätig ist, Kleinunternehmer sein kann (BFG vom 26.11.2018, RV/7101028/2017).

Tipp: Siehe dazu die nunmehr abweisende Entscheidung des VfGH Zahl E 2512/2018, die in unserer Info vom September 2018 noch nicht ergangen war.